

Die aktuellen Leistungen des Solidarfonds ab 01.07.2025:

Für alle Leistungen gilt: Ansprüche an den Solidarfonds verjähren spätestens mit Ablauf des Folgejahres!

Die Geschäftsstelle erreichen Sie in der Regel montags bis freitags von 9-12 Uhr unter 069/94 76 20 57.

- 1. Krankenhaus-aufenthalt** € 25,- pauschal pro Tag; Aufnahme- und Entlassungstag gelten als ein Tag
Vorlage der Krankenhausrechnung
- 2. Kur/Sanatorium/ Kurzzeitpflege** € 25,- pauschal pro Tag; bei Bewilligung durch die Beihilfestelle bzw. Pflegekasse.
Vorlage von ärztlicher Verordnung und Sanatoriumsrechnung bzw. Pflegerechnung
- 3. Psychotherapie** Der Solidarfonds leistet zu der von der Beihilfestelle anerkannten Stundenzahl einen Zuschuss von 50% auf die verbleibenden Eigenkosten.
Anerkennung durch Beihilfe; Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung
- 4. Zahnbehandlung/ Kieferorthopädie** Der SF leistet einen Zuschuss von 50% zu den Kosten, die durch Krankenkassenerstattung und Beihilfe nicht gedeckt sind. Die Anerkennung des Zahnarzthonorars ist begrenzt auf den 3,5-fachen Satz GOZ.
Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung sowie der Rechnung des Zahnarztes
- 5. Rezeptgebühren** Der SF übernimmt den von der Beihilfe nicht erstatten Eigenanteil zum individuellen Bemessungssatz.
Vorlage der Leistungserfassung der hessischen Beihilfe einschließlich Erläuterungen
- 6. Brillenpauschale** Bei der Beschaffung von Brillen leistet der SF einen pauschalen Zuschuss von max. € 300,-.
Anspruch alle 2 Jahre nach Rechnungsdatum; Vorlage der Rechnung des Augenoptikers
- 7. Hörgeräte** Der SF erstattet 50% der Restkosten, höchstens jedoch € 600,- pro Gerät.
Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung sowie der Rechnung des Akustikers
- 8. Säuglingsausstattung** Bei der Geburt eines Kindes leistet der SF eine Pauschale von € 600,-.
Bitte Kopie der Geburtsurkunde beilegen
- 9. Bestattungshilfe** Zu den Bestattungskosten leistet der SF eine pauschale Hilfe von € 600,-.
Bitte Kopie der Sterbeurkunde beilegen
- 10. Diensthilfe**
 - a) Pfarrer/innen auf Probe wird zum ersten Dienstantritt eine Hilfe von € 600,- gewährt.
Bitte Kopie der Ordinations- bzw. Ernennungsurkunde beilegen
 - b) Pauschale Leistung bei Eintritt in den Ruhestand in Höhe von € 600,-
Nachweis über Urkunde Ruhestandsversetzung
- 11. Ausbildungshilfe** Für Studierende/in Ausbildung **ohne Vergütung** befindliche Kinder gewährt der SF € 400,- pro Semester bzw. Halbjahr (max. 12 Semester) - ab **WS 2025/2026**.
Semesterbescheinigungen/Ausbildungsverträge für jedes Semester/Halbjahr beifügen
- 12. Notstandshilfe zu Krankheitskosten** Hier leistet der SF Hilfen für Fälle, in denen trotz ausreichender Krankenversicherung und Beihilfe ungedeckte Restkosten bleiben.
Bitte kurze Begründung beifügen; Voraussetzung ist, dass die Kosten beihilfefähig und/oder durch die Kasse anerkannt sind.
- 13. Physiotherapie** Der SF gewährt einen Zuschuss auf 50% der Restkosten
Bitte Abrechnung von Krankenkasse und Beihilfe beifügen
- 14. Wahlleistungs-Eigenbeitrags-Hilfe** Der SF gewährt eine pauschale Hilfe von € 60,- pro Kalenderjahr.
Vorlage einer Kopie der Dezemberabrechnung über die Gehalts- bzw. Versorgungsbezüge (für die Gewährung unerhebliche Daten können geschwärzt werden)
- 15. Sonstiges** **Bitte alle Abrechnungsunterlagen und ggf. eine kurze Erläuterung zur Prüfung beifügen**
→ Kinderwunschbehandlung: Zuschuss pro Kinderwunsch-Versuch bis zu € 600,-
Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung
→ Zu ärztlich verordneten und dem Grundsatz nach beihilfefähigen Pflegehilfsmitteln leistet der SF 50% der Restkosten, **max. € 2.000,- pro Kalenderjahr.**
Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung